

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2013-081

öffentlich

Vorbereitung der Wahl der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, Vorschlagsliste für Schöffen und Schöffinnen - Wahlperiode 2014-2019

Einreicher: Bürgermeister	08.04.2013
Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung / 40	Bearbeiter: Frau Gampe

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
24.04.2013	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der in der Anlage beigefügten Vorschlagsliste für die Schöffen und Schöffinnen für die Amtsperiode 2014–2019 zu.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Zum 31.12.2013 endet die Amtsperiode der im Jahr 2008 gewählten Schöffen und Schöffinnen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Mit Schreiben des Landgerichtes Cottbus vom 20.12.2012 hat der Präsident des Landgerichtes Cottbus auf der Grundlage des § 43 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und Punkt 1.4. der gemeinsamen Verfügung zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit vom 4. September 2012 – Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 40 vom 10. Oktober 2012 der Stadt Finsterwalde die Anzahl der erforderlichen Schöffen mitgeteilt. Für die Stadt Finsterwalde sind insgesamt 14 Personen notwendig.

Gemäß § 36 I S. 1 GVG ist die Gemeinde für die Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen und Schöffinnen des Amts- und Landgerichtes zuständig. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich, § 36 I S. 2 GVG.

Anlagen

Vorschlagsliste Schöffen